EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

VORLÄUFIG
2006/0079(CNS)

7.7.2006

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ausdehnung der Anwendbarkeit des Beschlusses 2006/…/EG zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm), auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten
(KOM(2006)0243 – C6-0180/2006 – 2006/0079(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Augustín Díaz de Mera García Consuegra

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ausdehnung der Anwendbarkeit des Beschlusses 2006/…/EG zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm), auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten
(KOM(2006)0243 – C6-0180/2006 – 2006/0079(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2006)0243)[1],

– gestützt auf Artikel 308 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0180/2006),

– gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0000/2006),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Das Programm „Pericles“, Programm der Gemeinschaft in den Bereichen, Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung wurde durch einen Beschluss des Rates vom 17. September 2001 festgelegt und zielt darauf ab, die von den Mitgliedstaaten und im Rahmen der bestehenden Programme ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung zu unterstützen und zu ergänzen. Zu diesen Maßnahmen gehören im Wesentlichen Informationsaustausch (Seminare, Workshops, Begegnungen und Konferenzen), Praktika und Personalaustauschmaßnahmen sowie technische, wissenschaftliche und operative Unterstützung.

Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses über das Programm „Pericles“ sah die Vorlage eines Evaluierungsberichts über das Programm sowie eines entsprechenden Vorschlags über die Fortführung und Anpassung des Programms vor. Dieser erste Bericht wurde am 30 November 2004 veröffentlicht und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Am 8. April 2005 legte die Kommission einen Vorschlag vor, auf dessen Grundlage der Rat das Programm für das Haushaltsjahr 2006 verlängerte und mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro in Erwartung einer endgültigen Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 ausstattete.

Dieser Artikel sah auch vor, dass dem Europäischen Parlament und dem Rat bis spätestens 30. Juni 2006 ein ausführlicher Bericht über die Umsetzung und die Ergebnisse des Programms vorgelegt wird: Die Kommission kam dieser Verpflichtung mit ihrem Bericht vom 23. Mai 2006 nach, aus dem sich ein positives Gesamtbild mit einer minimalen Fälschungsrate ergibt, was Ergebnis der gründlichen Vorarbeiten und eines hohen Maßes an Zusammenarbeit der betreffenden Dienste ist.

Das Programm „Pericles“ hat unbestritten einen wertvollen Beitrag für den Schutz des Euro und die Bekämpfung der Geldfälschung geleistet, der seine Fortführung auf den derzeitigen Grundlagen rechtfertigt. Es verbesserte insbesondere das Bewusstsein für die Gemeinschaftsdimension des Euro und ermöglichte es den Teilnehmern die damit verbundenen Rechtsvorschriften und Instrumente wie z.B. die maßgeblichen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts und des europäischen Rechts im Allgemeinen besser zu verstehen. Einige geringfügige Änderungen – auf der Grundlage der Empfehlungen des Evaluierungsberichts – könnten dennoch weitergeleitet werden, um die Beteiligung anderer Sektoren als der Strafverfolgungsbehörden (Bankensektor, Handelskammern, Fachanwälte) zu erhöhen, die sich ständig weiterentwickelt, jedoch immer noch unzureichend ist.

Mit einer Verwendungsrate der für den Zeitraum 2002-2006 vorgesehenen Mittel von insgesamt 80% des ursprünglichen Referenzbetrages jedoch, aufgeteilt auf 64 Projekte unter Beteiligung von nicht weniger als 76 Ländern, bei deren eingehender Prüfung die Komplementarität der nationalen gemeinschaftlichen Ebene hervorsticht (48 Initiativen, die auf die Mitgliedstaaten zurückgehen, 16 Initiativen der Kommission und/oder von OLAF), erreichte „Pericles“ die ihm gesteckten Ziele bei weitem: Es ist ganz besonders hervorzuheben, dass es das Programm ermöglichte, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder den Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien) ebenfalls sensible

Gebiete zu benennen, die hauptsächlichen Einfluss auf die Herstellung falscher Geldscheine hatten, wie z.B. Kolumbien. Diese internationale Orientierung des Programms ermöglichte erhebliche strukturelle Verbesserungen, insbesondere mit der Schaffung und Einrichtung von nationalen Zentralstellen in verschiedenen Ländern, die für die Bekämpfung der Geldfälschung zuständig sind.

Schließlich ist die systematische Einbeziehung der EZB, von Europol und anderen europäischen Einrichtungen in die „Pericles"-Maßnahmen" zu begrüßen, und zwar sowohl während der Evaluierungs- und Durchführungsphase des Programms (EUROPOL und OLAF) als auch seiner Koordinierung mit anderen von der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro" durchgeführten Schulungsmaßnahmen, die sich aus Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern zusammensetzt (EUROPOL, INTERPOL und OLAF).

Der Rat, der während seiner Tagung vom 15.-16. Dezember 2005 eine endgültige Einigung über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 erzielte schlägt derzeit vor, dass der Beschluss „Pericles" des Rates vom 17. September 2001 nun bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wird, um ihn mit der Dauer dieser Finanziellen Vorausschau der Gemeinschaft in Einklang zu bringen, wodurch die Koordinierung der Verabschiedung der Programme ermöglicht und Verfahren vermieden werden, mit denen die Zeiträume ausgefüllt werden sollen. Der Jahresbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro bleibt unverändert, diese Verlängerung entspricht einem Gesamtbudget von 7 Millionen, um den Bedarf bis Ende 2013 zu decken.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass das Europäische Parlament unter diesen Voraussetzungen den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm) einerseits und den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ausdehnung der Anwendbarkeit des oben genannten Beschlusses auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten andererseits annimmt.